

NAME: \_\_\_\_\_

Punkte (50)/ \_\_\_\_\_

**TEIL A (23 Punkte):**

- I.
1. Land, Art 15 Abs 1 B-VG ..... (2/ \_\_)
  2. Art 17 B-VG ..... (2/ \_\_)
  3. in den Formen des Privatrechts; Abschluss eines Fördervertrages (= privatrechtlicher Vertrag) zwischen dem Förderwerber und dem Bund, daher nicht-hoheitliches Handeln ..... (2/ \_\_)
  4. a. Gleichheitssatz, Art 7 B-VG, Art 2 StGG ..... (3/ \_\_)  
b. vor den ordentlichen Gerichten (nicht VfGH!), da hier Grundrechtsverletzung im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erfolgte..... (2/ \_\_)
- II.
1. Vertragsverletzungsverfahren, Kommission oder ein Mitgliedsstaat, EuGH ..... (4/ \_\_)
  2. a. Vorabentscheidungsverfahren ..... (2/ \_\_)  
b. VfGH ist letztinstanzliches Gericht (iSd Art 267 AEUV), daher Vorlagepflicht..... (2/ \_\_)
  3. nein; denn Richtlinie ist für den Einzelnen nur ausnahmsweise dann unmittelbar anwendbar, wenn der Staat die Richtlinie innerhalb der Frist nicht oder nicht vollständig umgesetzt hat, der Einzelne aus der Richtlinie Rechte gegenüber dem säumigen Staat ableiten kann und die Richtlinie hinreichend bestimmt und unbedingt ist; hier: RL enthält kein Recht, sondern Verpflichtung für Einzelne, daher keine unmittelbare Anwendbarkeit ..... (4/ \_\_)
- (23) \_\_\_\_\_**

**TEIL B (27 Punkte):**

**A. FORMALIEN**

- Einbringungsstelle: Amt der Kärntner Landesregierung, Adresse .....(1/ \_\_)
- Antragsteller: A-Sportwetten GmbH, vertreten durch GF Martin M, Linke Wienzeile 11, 1060 Wien; vertreten durch RA, Unterschrift am Deckblatt, Berufung auf die erteilte Vollmacht.....(2/ \_\_)
- wegen; Bezeichnung als Antrag; einfach, Beilagen; Ort, Datum, maschinenschriftlicher Name des Antragstellers; Trennung von SV/Beweiswürdigung/rechtliche Beurteilung/Antragsformel .....(2/ \_\_)

**B. BEGRÜNDUNG**

**I. Relevanter Sachverhalt**

A-Sportwetten GmbH mit Sitz in Wien möchte in Kärnten (Hauptstraße 24, 9020 Klagenfurt) ein Wettbüro eröffnen; Geschäftsführer Martin M ist 40 Jahre alt, deutscher Staatsbürger, absolvierte Lehre zum Einzelhandelskaufmann, war vier Jahre als Einzelhandelskaufmann tätig, sodann Handelsvertreter, und seit 2002 GF der A-Sportwetten GmbH; Verurteilung des BG zu einer drei Monate bedingten Freiheitsstrafe, dreimal verwaltungsbehördlich bestraft, österreichische R-Bank gewährt der A-Sportwetten GmbH Kreditrahmen iHv € 100.000 für zwei Jahre .....(1/ \_\_)

Beweise: PV, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Lehrabschlussprüfungszeugnis, Firmenbuchauszug, Dienstzeugnisse, Strafbescheide, Strafregisterauszug, Bankbestätigung .....(1/ \_\_)

**II. Rechtliche Beurteilung**

**1. Antragslegitimation:**

Gemäß § 1 Abs 1 K-TBWG bedarf die Tätigkeit eines Totalisateurs einer Bewilligung; Legaldefinition für Totalisateuren in § 1 Abs 2 K-TBWG; A-Sportwetten GmbH möchte Wetten gewerbsmäßig vermitteln, daher Tätigkeit als Totalisateuren ausüben; Antragslegitimation gegeben .....(1/ \_\_)

**2. Bewilligungsvoraussetzungen gemäß §§ 3 und 7 K-TBWG:**

a. Gem § 3 Abs 2 leg cit müssen **juristische Personen** (1) ihren Sitz oder eine Niederlassung im Inland haben, (2) einen Geschäftsführer oder Pächter bestellt haben sowie (3) die Voraussetzung des § 3 Abs 1 lit d leg cit erfüllen, dh Kreditrahmen wenigstens € 72.600 für wenigstens 1 Jahr (§ 5 leg cit): A-Sportwetten GmbH ist eine juristische Person mit Sitz in Wien; Martin M wurde zum Geschäftsführer bestellt, österreichische R-Bank hat Kreditrahmen iHv € 100.000 für 2 Jahre zugesichert; Tbm ist erfüllt .....(3/ \_\_)

b. § 7 Abs 2 K-TBWG: **Geschäftsführer** iSd § 3 Abs 2 leg cit muss die Voraussetzungen des § 3 Abs 1 lit a bis c und e erfüllen:

• § 3 Abs 1 **lit a** leg cit: Bewerber muss **eigenberechtigt** sein: Eigenberechtigung ist unbestimmter Gesetzesbegriff; Auslegung: volle Handlungsfähigkeit, die der geistig Gesunde mit Vollendung des 18. Lebensjahres erreicht; M ist 40 Jahre alt, keine Hinweise für geistige Beeinträchtigung, M ist daher eigenberechtigt .....(2/\_\_\_)

• § 3 Abs 1 **lit b** leg cit: Bewerber muss die österreichische **Staatsbürgerschaft** besitzen oder nach dem Recht der EU gleichzustellen sein; alternative Verknüpfung der Tbm; M ist deutscher Staatsbürger, Deutschland ist Mitgliedstaat der EU, Tbm ist erfüllt;.....(1/\_\_\_)

• § 3 Abs 1 **lit c** leg cit: Bewerber muss erforderliche **Zuverlässigkeit** besitzen; Legaldefinition in § 4 Abs 1 leg cit: § 4 Abs 1 lit a leg cit verweist auf Ausschlussgründe gem § 13 GewO; § 13 Abs 1 Z 1 lit b GewO: „Natürliche Personen sind von der Ausübung eines Gewerbes ausgeschlossen, wenn sie von einem Gericht verurteilt worden sind wegen einer strafbaren Handlung zu einer drei Monate übersteigenden Freiheitsstrafe [...]; M wurde zu einer drei Monate bedingten Freiheitsstrafe verurteilt, daher kein Ausschlussgrund .....(2/\_\_\_)

Gem § 4 Abs 1 lit b K-TBWG ist Bewerber nicht zuverlässig, wenn Tatsachen vorliegen, die es zweifelhaft machen, ob der Bewerber die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit besitzt; Auslegung: Antragsteller ist zuverlässig, wenn er die für die Ausübung eines Totalisateurs maßgeblichen Vorschriften einhalten wird; Beurteilung der Behörde nach dem bisherigen Gesamtverhalten (Prognoseentscheidung); M wurde einmal gerichtlich verurteilt und dreimal wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen verwaltungsbehördlich bestraft; M besitzt die erforderliche Zuverlässigkeit .....(2/\_\_\_)

• § 3 Abs 1 **lit e** leg cit: „die notwendige **fachliche Befähigung**“; § 6 Abs 1 leg cit nennt alternativ zu erbringende Nachweise; hier einschlägig ist § 6 Abs 1 lit b leg cit: Zeugnis über erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung und mindestens einjährige fachliche Tätigkeit; M hat Lehre zum Einzelhandelskaufmann erfolgreich abgelegt und war fünf Jahre als Einzelhandelskaufmann tätig; (dann als Handelsvertreter und seit 2002 als Geschäftsführer;) er verfügt daher über die fachliche Tätigkeit im erforderlichen Ausmaß .....(2/\_\_\_)

### 3. Rechtsfolge:

Bewilligung ist iSe zwingenden Entscheidung (arg: „Bewilligung ist ... zu erteilen“ in § 3 Abs 1 K-TBWG) zu erteilen .....(2/\_\_\_)

### 4. Zuständigkeit:

Sachliche Zuständigkeit der Landesregierung ergibt sich aus § 1 Abs 1 leg cit; örtlich zuständig ist Kärntner Landesregierung, da Kärntner Landesgesetz; somit ist die Kärntner Landesregierung sachlich und örtlich zuständige Behörde .....(2/\_\_\_)

### C. ANTRAG IM ENGEREN SINN

Die Kärntner Landesregierung möge mir gem § 1 Abs 1 iVm § 3 und 7 Kärntner Totalisateur- und Buchmacherwettgesetz (K-TBWG) die Bewilligung zur Ausübung der Tätigkeit als Totalisateur am Standort Hauptstrasse 24, 9020 Klagenfurt erteilen .....(3/\_\_\_)

(27) \_\_\_